

Akkordeon-Vereinigung 1936 Pfungstadt e.V.



Beitragsordnung

Im Folgenden werden gemäß § 7 der Satzung die Mitgliedsbeiträge der Akkordeon-Vereinigung 1936 Pfungstadt e.V. geregelt (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. November 2022):

pro Monat

Instrumental-Ausbildung¹

Einzelunterricht 30 Minuten pro Woche oder

Unterricht in der Zweiergruppe 45 Minuten pro Woche

Jugendliche (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	66,00 €
--	---------

Erwachsene (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)	66,00 €
--	---------

Orchester/Ensemble²

Beitrag für Erwachsene (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)	30,00 €
--	---------

Beitrag für Jugendliche (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	20,00 €
--	---------

Miet-Akkordeon (nur für Mitglieder)	10,00 €
--	---------

Musikalische Früherziehung

45 Minuten pro Woche	n.n.
----------------------	------

Fördernde Mitgliedschaft

Mindestbeitrag 2,00 €

Die Beiträge für den Instrumentalunterricht und das Ensemble- oder Orchesterspiel sind grundsätzlich gemeinsam zu entrichten. Ausnahmen sind möglich, sofern ein Spieler oder eine Spielerin über ausreichende Erfahrung verfügt, um ohne weiteren Instrumentalunterricht in einer Spielgruppe teilzunehmen.

In den Schulferien des Landes Hessen finden Unterricht und Orchesterproben grundsätzlich nicht statt.

Erhöhter Mitgliedsbeitrag

Wer freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag leistet, kann den über dem Mindestbeitrag liegenden Betrag als steuermindernde Spende gegenüber dem Finanzamt geltend machen,

¹ Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. März 2024

² Beschluss der a.o. Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2024

weil die AVP seit 1988 als gemeinnützig anerkannt ist. Eine steuerwirksame Spendenbescheinigung wird von der AVP nach Ablauf des Zahlungsjahrs erteilt.

Ausnahmeregelungen in der Instrumental-Ausbildung

Befinden sich mehrere Familienmitglieder in der Instrumental-Ausbildung, kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag für das 2. und jedes weitere Familienmitglied auf bis zu **53,- €** pro Monat reduzieren.

Zahlungsweise, Kosten

Die Beiträge werden im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Dies verursacht der Akkordeon-Vereinigung den geringstmöglichen Verwaltungsaufwand.

Die Lastschrift wird grundsätzlich zweimonatlich vorgenommen.

Die Einzugstermine sind der 15. Januar, 15. März, 15. Mai, 15. Juli, 15. September und 15. November.

Kann eine Lastschrift nicht ausgeführt werden, trägt das Vereinsmitglied alle der AVP dadurch entstehenden Kosten.

Pfungstadt, den 01.05.2026

- Der Vorstand -